

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In diesem Hauptteil des Werkes sind die Namen der Ortsgemeinden und Gutsgebiete in deutscher, ruthenischer und rumänischer Bezeichnung, und zwar in der von den politischen Behörden gebrauchten Schreibweise eingetragen.

In dem „Appendix“ werden die Wechselbeziehungen zwischen den Ortsgemeinden und den Gutsgebieten einerseits und den Schul-, Sanitäts- und Matrikelsprengeln andererseits dargestellt.

Die vorliegenden Daten beziehen sich fast ausschließlich auf den Stand am Schlusse des Jahres 1900, da in erster Linie die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 darzustellen waren. Abgesehen von der bereits oben erwähnten Abweichung von diesem Grundsatz hinsichtlich der Darstellung der Kulturgattungen bei den Katastralgemeinden wurde aber im Gegensatze hiezu beim Nachweis der Institutionen, namentlich rücksichtlich der Verkehrsanstalten und der Volksschulen, soweit als möglich der neueste Stand berücksichtigt.

Die seit Ende 1900 in der administrativen und gerichtlichen Einteilung des Landes eingetretenen Änderungen wurden in einem Nachtrage nach dem alphabetischen Register zur Darstellung gebracht, so daß das Gemeindelexikon auch in dieser Hinsicht über den neuesten Stand der Verhältnisse informiert.

Sämtliche Angaben des Lexikons sind authentischen amtlichen Quellen entnommen und können um so mehr als durchaus verlässlich angesehen werden, als das Material vor der Drucklegung von sachkundiger Seite, durch den Topographen der k. k. Statistischen Zentralkommission Professor Franz Rausch, sorgfältigst überprüft und verarbeitet wurde.

In der Absicht, den Umfang des Lexikons möglichst zu reduzieren, wurden vielfach an Stelle der Worte konventionelle Zeichen gesetzt: die meisten derselben sind dem Zeichenschatze der Generalstabkarte entlehnt, die übrigen entsprechen den in analogen Sammelwerken üblichen Zeichen. Eine vollständige Übersicht und Erklärung dieser Zeichen wird auf Seite X geboten.

Auch bei der Anlage der inneren Einrichtung des Lexikons ist die größte Rücksicht auf Handlichkeit, leichte Orientierung und Raumersparnis genommen worden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurde jede linke Seite der Darstellung der Ortsgemeinden, beziehungsweise der Gutsgebiete und Ortschaften, beziehungsweise der Ortsgebiete, jede rechte Seite im oberen Teile der Darstellung der Katastralgemeinden, im unteren Teile der Darstellung der Ortsbestandteile gewidmet. Von diesem Grundsatz fand nur hinsichtlich der Angaben über den Viehstand eine Ausnahme statt, welche nur für die Ortsgemeinden und Gutsgebiete zu liefern waren und auf der rechten Blattseite allein Raum fanden. Der Zusammenhang zwischen den drei Darstellungsgruppen ist durch die Vorsetzung von Zahlen bei den Namen der Ortsgemeinden, Gutsgebiete, Ortschaften, Ortsgebiete, Ortsbestandteile, Katastralgemeinden — bei diesen allerdings getrennt durch die Spalten, die den Viehstand angeben — und bei den Nachweisungen über Institutionen in völlig sicherer Weise gewahrt.

In der ersten Spalte der linken Seite des Werkes stehen vor jedem Namen einer Ortsgemeinde, beziehungsweise eines Gutsgebietes fettgedruckte, innerhalb des Gerichtsbezirkes fortlaufende, vor jedem Namen einer Ortschaft, beziehungsweise eines Ortsgebietes mit gewöhnlichen Lettern gesetzte, innerhalb der Ortsgemeinde und des Gutsgebietes fortlaufende Zahlen. Die auf der rechten Seite in der Spalte „korrespondierende Nummer“ eingetragenen fettgedruckten Zahlen beziehen sich auf die fortlaufenden Nummern der Ortsgemeinden sowie der Gutsgebiete auf der vorhergehenden Blattseite.

Die den Namen der Gutsgebiete nachgesetzten Zahlen mit vorhergehendem *ad* bedeuten die Beziehungsnummern auf die korrespondierenden, meist gleichnamigen Ortsgemeinden, in deren Hausnummernreihe sich die Häuser des Gutsgebietes in der Regel einfügen. So steht zum Beispiel auf Seite 6 beim zweiten Gutsgebiet Kamena nach dem Namen der Vermerk *ad* 3, womit gesagt sein soll, daß das Gutsgebiet Kamena (2) der Ortsgemeinde Kamena (3) auf Seite 4 entspricht. Nach dem eben Gesagten entspricht also auf Seite 28 das Gutsgebiet Louisenthal *ad* 10 der auf Seite 26 sub 10 verzeichneten Ortsgemeinde Fundul Moldowi. Besteht das Gutsgebiet aus mehreren Ortsgebieten, so steht bei ersterem keine Bezugsnummer auf eine Ortsgemeinde, wohl aber bei den einzelnen Ortsgebieten. Dies zeigt gleich auf Seite 6 das erste Gutsgebiet Franzthal, dessen fünf Ortsgebiete folgenden Ortsgemeinden entsprechen: 1. Czahor *ad* 2, 3. Korowia *ad* 5; 4. Ostritza *ad* 14, 5. Woloka *ad* 17 den gleichnamigen Ortsgemeinden, während das zweite Ortsgebiet Franzthal *ad* 12, welches dem ganzen Gutsgebiete den Namen gab, der Ortsgemeinde Molodia 12 entspricht, von welcher ein Ortsbestandteil namens Franzthal am Fuße der Seite 5 sub 12—) nachgewiesen wird. In den vereinzelt Fällen, wo beim Gutsgebiete oder Ortsgebiete der Zugehörigkeitsvermerk fehlt, entspricht demselben entweder keine Ortsgemeinde — so auf Seite 20 bei Kornolunze 5, Stezeröja 6, 3, Tolovamica 8, 2 und auf Seite 82 bei Hriatzka 7 — oder aber das Ortsgebiet entspricht bloß der Nebenortschaft einer Ortsgemeinde, so Seite 34, 14 und 22, Seite 82, 2, 2, dann Seite 84, 10, 13 und 17, 2 endlich Seite 86, 19, 1. Wenn ausnahmsweise bei den Ortsgebieten Burdey (Seite 8, 8 : 2) der Vermerk *ad* 15 : 1 und Paltinossa (Seite 18, 3, 6) die Hinweisung *ad* 11 : 2 beigefügt wurde, so geschah es lediglich deshalb, weil diese beiden Ortsgebiete, das erstere vom Ortsgebiete Rewna (*ad* 15 : 2), das andere vom Ortsgebiete Kapukodrului (*ad* 11 : 1) die mit den gleichnamigen Ortschaften einer und derselben Ortsgemeinde korrespondierenden, alphabetisch durch andere Ortsgebiete getrennt sind.

Die Darstellung des Verhältnisses zwischen den Katastralgemeinden einerseits und den Ortsgemeinden und Ortschaften, beziehungsweise Gutsgebieten und Ortsgebieten andererseits möge durch nachstehende Beispiele erläutert werden:

Der auf Seite 27 bei der korrespondierenden Nummer 1 der Ortsgemeinden in der Spalte für Katastralgemeinden eingetragene Name Ardzel bedeutet, daß die Katastralgemeinde Ardzel lediglich die auf der gegenüberliegenden Seite bei der Bezugsnummer 1 verzeichnete gleichnamige Ortsgemeinde umfaßt, somit kein Gutsgebiet enthält.

Umgekehrt bildet in fünf Fällen das gesamte Territorium der Katastralgemeinde ein Gutsgebiet. So ist auf Seite 83, Bezugsnummer 7 der Gutsgebiete, Hriatzka (Ø 7) zu lesen: Die Katastralgemeinde Hriatzka enthält lediglich das auf der gegenüberliegenden Seite bei der Bezugsnummer 7 angeführte gleichnamige Gutsgebiet. Drei andere Fälle dieser Art sind auf Seite 21 unter den Bezugsnummern 5, 6, 8 zu finden, die Katastralgemeinde Gura Molnitza endlich erscheint in das Gutsgebiet Rogozestie (Seite 57 sub 29) einbezogen.